



ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

- Geltungsbereich Bebauungsplan
- Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Fußgängerbereich

Bestandsangaben, Hinweise

- Gebäudebestand mit Hausnummer
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Flurgrenze
- Kulturdenkmal

HINWEISE

Versorgungsleitungen:
Im Plangebiet sind Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse vorhanden. Deren Bestand und Betrieb ist zu gewährleisten. Vor Beginn von Baumaßnahmen sind mit den Versorgungsträgern die erforderlichen technischen Maßnahmen zum Schutz der Leitungen abzustimmen.

Bodendenkmäler:
Bei Erdarbeiten können jederzeit Bodendenkmäler entdeckt werden. Diese sind gemäß § 21 Hessisches Denkmalschutzgesetz unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege oder der Unteren Denkmalschutzbehörde des Main-Taunus-Kreises zu melden. Funde und Fundstellen sind bis zu einer Entscheidung in unverändertem Zustand zu erhalten und zu schützen.

Heilquellen- und Trinkwasserschutz
Das Plangebiet liegt in der quantitativen Schutzzone B2 und in der qualitativen Schutzzone III des festgesetzten Heilquellenschutzgebiets (WSG-ID: 436-035) für die staatlich anerkannten Heilquellen Quelle XXIV Alter Sprudel, Quelle XXVII Neuer Sprudel, Quelle Vlb Schwefelbrunnen, Quelle IV Solbrunnen, Quelle XIXb Warmer Champagnerbrunnen, Quelle III Warmbrunnen, Quelle I Milchbrunnen, Quelle II Winklerbrunnen und Quelle XIXa Champagnerbrunnen der Stadt Bad Soden. Die Schutzgebietsverordnung vom 17. Oktober 1977 (StaAnz: 46/1977, S. 2202 ff) ist zu beachten.
Das Plangebiet liegt zudem in der Schutzzone IIIA des festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes (WSG-ID: 436-002) für die Gewinnungsanlage Brunnen I Anlagen an der Sulzbacher Straße 18-24, Brunnen II Anlagen an der Sulzbacher Straße 18-24 und Brunnen III Anlagen an der Sulzbacher Straße 18-24 der Stadt Bad Soden. Die Schutzgebietsverordnung vom 13. April 1970 (StaAnz: 22/1970, S. 1114 ff) ist zu beachten.

Rechtliche Vorschriften und DIN-Normen
Rechtliche Vorschriften und DIN-Normen, auf die im Bebauungsplan Bezug genommen wird, sind im Bürgerhaus Neuenhain der Stadt Bad Soden am Taunus, Hauptstraße 45, Abteilung Stadtentwicklung und Mobilität, einsehbar.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB	26.06.2024
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB	22.07.2024 - 02.09.2024
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB	11.07.2024 - 02.09.2024
Prüfung der Anregungen und Hinweise mit Beschlussfassung	18.12.2024
Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB	18.12.2024

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplans mit den hierzu eingegangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Bad Soden am Taunus, 7.1.2025

Bürgermeister Dr. Frank Blasch

In-Kraft-Treten gemäß § 10 (3) BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung am 16.1.2025

Bad Soden am Taunus, 17.1.2025

Bürgermeister Dr. Frank Blasch

**Bebauungsplan Nr. 81
"Zum Quellenpark"**

Elisabeth-Selbert-Str.10A
64 289 Darmstadt
Tel.: +49(0)6151-735698
mail@diesing-lehn.de
www.diesing-lehn.de